

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	08.11.2021
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Änderung von Geschäftsbereichen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verlagerung der Zuständigkeit für die Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH vom Geschäftsbereich II in den Zuständigkeitsbereich des Landrates zu.

Sachlage:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurden alle Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH dem Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Der entsprechende Kreistagsbeschluss wurde am 19.12.2017 gefasst.

Mit Blick auf das in wenigen Monaten bevorstehende Ausscheiden von Herrn Nauroth ist eine Verlagerung dieser Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des Landrats vorgesehen, um eine nahtlose Sicherstellung der Interessenwahrnehmung des Landkreises zu gewährleisten.

Nach § 44 Abs. 4 Satz 4 der Landkreisordnung bedarf die Änderung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Kreistags.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.